



**EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN**

Die Perle am Bielersee



# **BOTSCHAFT**

**für die ordentliche Gemeindeversammlung**

**Montag, 6. Dezember 2021, 19.30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle**

# CORONA:

## SCHUTZKONZEPT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 06.12.2021

Damit die Versammlung pünktlich beginnen kann, werden die Türen der Mehrzweckhalle bereits ab 19 Uhr geöffnet sein.

- Die Versammlungsteilnehmer\*innen werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst zu keinen Staus an den Eingängen kommt.
- Am Boden sind Abstandshalter aufgeklebt, beziehungsweise ausreichend Warteräume vorgesehen, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und auch Verlassen desjenigen möglich ist.
- Beim Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsmitteldispenser. Besucher\*innen werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Die vorgegebene Sitzordnung von anderthalb Metern ist einzuhalten.
- Die Gemeinde stellt für diesen Anlass Schutzmasken zur Verfügung.
- Für das an die Versammlung anschliessende **Mehlsuppenessen im Restaurant Seeblick gilt Zertifikatspflicht.**

### **Mit Covid 19 erkrankte Personen**

Kranke Personen müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Wir danken für die Einhaltung der Massnahmen zu Ihrem und unserem Schutz.

**Der Gemeinderat**

## Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.09.2021;**  
Kenntnisnahme
2. **Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes;**  
Beratung und Genehmigung
3. **Ersatzwahlen Legislaturperiode 2019 - 2022**  
1 Mitglied Gemeinderat  
1 Mitglied Kommission für die Freizeitanlagen am See
4. **Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Mörigen, Anhang 1 Geschäfts- und Finanzkommission;**  
Beratung und Genehmigung
5. **Verpflichtungskredit Vorprojekt Gesamtmelioration Mörigen**  
Beratung und Genehmigung
6. **Orientierungen Gemeinderat**
7. **Verschiedenes**

**NACH DER GEMEINDEVERSAMMLUNG SIND ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON MÖRIGEN ZUR TRADITIONELLEN MEHLSUPPE UND ZUM GEMÜTLICHEN BEISAMMENSEIN IM HOTEL-RESTAURANT SEEBLICK EINGELADEN.**

Die Versammlungsteilnehmer\*innen werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit ein gestaffelter Einlass in die Mehrzweckhalle gemäss Schutzkonzept möglich ist.

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf.

Bei Bedarf und als Ergänzung zu den vorliegenden Informationen, gibt der Gemeinderat oder die Gemeindepräsidentin im Vorfeld zur Gemeindeversammlung gerne Auskunft zu den traktandierten Geschäften oder nehmen Fragen entgegen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Zu dieser Versammlung sind alle Bürger\*innen herzlich eingeladen.**

Mörigen, 11. November 2021

**Der Gemeinderat**

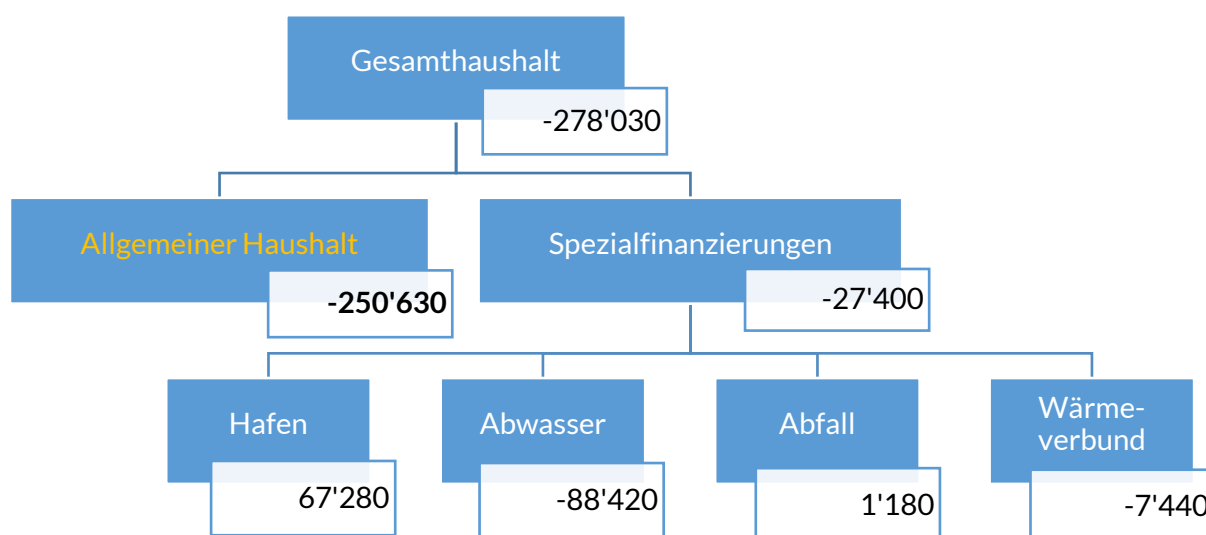
## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.09.2021; Kenntnisnahme

Das Protokoll war in der Zeit vom 20.09.2021 bis 22.10.2021 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine Bemerkungen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 08.11.2021 genehmigt.

Francine Schmid, Gemeindepräsidentin

## 2. Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes Beratung und Genehmigung

### Übersicht Budget Erfolgsrechnung Gesamthaushalt



### Das Wesentliche in Kürze

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre, dem erwarteten besseren Resultat 2021 sowie der Eigenkapitalreserve (Bilanzüberschuss), sieht der Gemeinderat die Herabsetzung der Steueranlage von 1.40 auf 1.25 Einheiten vor. Die Liegenschaftsteuer bleibt mit 1 ‰ unverändert.

Die Erfolgsrechnung des **allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von - Fr. 250'630.00 ab. Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 121'210.00, was hauptsächlich auf die Herabsetzung der Steueranlage von 1.4 auf 1.25 Einheiten zurückzuführen ist. Dennoch gibt es in mehreren Bereichen deutliche Abweichungen zum Vorjahresbudget. Den Minderausgaben bei der Allgemeinen Verwaltung (- Fr. 21'310.00) sowie bei der Bildung (- Fr. 36'860.00) stehen Mehrausgaben in der Funktion Kultur und Freizeit (+ Fr. 30'050.00) sowie Verkehr (+ Fr. 33'500.00) gegenüber. Zudem erfährt die Erfolgsrechnung eine Entlastung durch die wegfallenden Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen von Fr. 66'410.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Im **Gesamthaushalt** resultiert durch das Zusammenrechnen der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Hafen, Abwasser, Abfall und Wärmeverbund mit dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts ein negatives Gesamtergebnis von – **Fr. 278'030.00**.

Insgesamt sind **Investitionen** im Umfang von Fr. 2'278'800.00 geplant, davon Fr. 434'800.00 für den allgemeinen Haushalt und Fr. 1'844'000.00 für die Spezialfinanzierung Wärmeverbund.

Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wurde innert der gewählten Frist von 8 Jahren bis zum Rechnungsjahr 2021 vollständig abgeschrieben. Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts erfährt damit ab 2022 eine Entlastung von Fr. 264'375.10. Die **Abschreibungen** auf dem neuen Verwaltungsvermögen (seit 2014) belaufen sich gemäss Anlagebuchhaltung und Investitionsbudget für den allgemeinen Haushalt auf Fr. 172'310.00 und für die Spezialfinanzierungen (inkl. Wärmeverbund) insgesamt auf Fr. 38'130.00.

Durch die hängige Einsprache zum **Wärmeverbundprojekt** ist der weitere Verlauf des Projektes resp. der Baubeginn nicht abschätzbar. Aus diesem Grund wurden sowohl die Investitions- wie auch die Betriebskosten in der neuen Spezialfinanzierung (Funktion 8791) erneut um ein Jahr verschoben.

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Total Aufwand	4'387'210	4'487'610	4'315'332.35
Total Ertrag	4'136'580	4'358'190	4'955'155.99
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-250'630</b>	<b>-129'420</b>	<b>639'823.64</b>
<b>Hafen</b>			
Total Aufwand	79'220	371'390	149'789.74
Total Ertrag	146'500	150'000	149'789.74
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>67'280</b>	<b>-221'390</b>	<b>0.00</b>
<b>Abwasser</b>			
Total Aufwand	338'280	337'450	286'134.01
Total Ertrag	249'860	258'080	247'408.49
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-88'420</b>	<b>-79'370</b>	<b>-38'725.52</b>
<b>Abfall</b>			
Total Aufwand	100'970	103'520	101'011.70
Total Ertrag	102'150	102'050	102'081.66
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'180</b>	<b>-1'470</b>	<b>1'069.96</b>
<b>Wärmeverbund</b>			
Total Aufwand	47'440	47'440	0.00
Total Ertrag	40'000	40'000	0.00
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-7'440</b>	<b>-7'440</b>	<b>0.00</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>-278'030</b>	<b>-439'090</b>	<b>602'168.08</b>

Dem Budget 2022 liegen die folgenden **Ansätze** zu Grunde:

<b>Kompetenz Gemeindeversammlung</b>		
Steueranlage	<b>1.25</b>	<b>Einheiten</b>
Liegenschaftsteuer	1.0 ‰	des amtlichen Wertes

<b>Kompetenz Gemeinderat (innerhalb des Rahmentarifs)</b>			
Abfall *	Fr.	300.00	Grundgebühr pro Haus
	Fr.	300.00	Bis 52 Leerungen Gewerbecontainer
	Fr.	600.00	Bis 104 Leerungen Gewerbecontainer
	Fr.	900.00	Bis 156 Leerungen Gewerbecontainer
Abwasser *	Fr.	375.00	Grundgebühr pro Haus
	Fr.	2.50	pro m <sup>3</sup> Frischwasserbezug
Feuerwehrsteuer		4 %	des Staatssteuerbetrages, mind. Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00 gemäss Sitzgemeinde Täuffelen
Hundetaxe	Fr.	100.00	für den ersten Hund
	Fr.	75.00	für jeden weiteren Hund

\* zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer

## Erläuterungen zum Budget nach Funktionen

### 0 Allgemeine Verwaltung

<b>Budget 2022</b>		<b>Budget 2021</b>		<b>Rechnung 2020</b>	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
616'420	40'210	637'960	40'440	630'814.62	47'844.13
	576'210		597'520		582'970.49

- Im 2022 werden die Grossrats- und Regierungsratswahlen stattfinden, was die Zunahme der Kosten bei der Legislative (Gemeindeversammlung, Stimmbürger) und Exekutive (Gemeinderat und Kommissionen) von Fr. 4'590.00 begründet.
- Bei der allgemeinen Verwaltung sind tiefere Kosten beim Personalaufwand (- Fr. 9'020.00), dem Sachaufwand/Anschaffungen (- Fr. 5'900.00) und den Abschreibungen (- Fr. 12'460.00) budgetiert.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

<b>Budget 2022</b>		<b>Budget 2021</b>		<b>Rechnung 2020</b>	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
75'330	26'650	73'580	26'650	73'208.87	41'365.30
	48'680		46'930		31'843.57

- Für die Revierbewachungen während der Sommermonate rund um die Gemeindeliegenschaften und der Freizeitanlage am See wird wiederum mit Dienstleistungskosten von Fr. 16'500.00 gerechnet.
- Die laufenden Beiträge an die Schiessanlage Almeli belaufen sich gemäss Mitteilung auf Fr. 3'750.00.
- Der Beitrag an die regionale Zivilschutzorganisation wird mit Fr. 20'000.00 prognostiziert.

## 2 Bildung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'064'870	219'610	1'097'670	215'550	1'013'328.90	248'472.46
	845'260		882'120		764'856.44

- Die Kosten für Kindergarten (- Fr. 2'550.00), Primarstufe (- Fr. 1'410.00) und Sekundarstufe (- Fr. 49'100.00) werden mehrheitlich aufgrund der Schülerzahlen durch die Sitzgemeinden Sutz-Lattrigen resp. Täuffelen berechnet und eingefordert. Die Budgetzahlen unterliegen jährlichen Schwankungen, es muss jedoch in den kommenden Jahren eher mit steigenden Schülerzahlen gerechnet werden.
- Die Beiträge an die öffentlichen Musikschulen basieren auf der aktuellen (hohen) Nachfrage und betragen voraussichtlich Fr. 41'500.00, was eine Zunahme von Fr. 11'500.00 gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet.
- Beim Kindergarten ist die Anschaffung eines neuen Sandkastens geplant. Für allfällig notwendige externe Stellvertretungskosten für die Reinigung der Schulliegenschaften wurde ein Budgetbetrag von Fr. 10'000.00 eingesetzt. Die übrigen Kosten für die Schulliegenschaften bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.
- Die Abschreibungen auf den Schulliegenschaften berechnen sich auf den vorhandenen Anlagen und den geplanten Investitionen und belaufen sich auf Fr. 46'450.00.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
415'500	128'540	682'620	425'710	440'790.25	207'853.74
	286'960		256'910		232'936.51

- Die Beiträge an die verschiedenen Kulturinstitutionen und Vereine erfahren gegenüber dem Vorjahresbudget keine Änderung.
- Für den Ersatz der Dorfbeflaggung ist ein Budgetbetrag von Fr. 13'000.00 vorgesehen.
- Der Beitrag an die Regionale Kulturkonferenz beträgt gemäss Leistungsvereinbarung jährlich Fr. 17'880.00.
- Die Kosten für den Unterhalt des **Hafens** und die internen Dienstleistungen belaufen sich auf Fr. 79'220.00 (Vorjahr Fr. 61'220.00). Bei den Bootsplatzmieten, Schlipfgebühren und Übernachtungen wird mit einem leicht tieferen Ertrag von insgesamt Fr. 146'500.00 gerechnet. Somit resultiert in der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Hafen ein Ertragsüberschuss von Fr. 67'280.00, welcher zur Tilgung des per 31.12.2021 erstmals bilanzierten Fehlbetrages von rund Fr. 240'0000 verwendet werden muss. Gemäss den übergeordneten Vorschriften muss der Fehlbetrag innert maximal 8 Jahren abgeschrieben werden, was gemäss den Finanzplanprognosen spätestens im Jahr 2025 erreicht wird.
- Für die Freizeitanlage am See wird mit höheren Auslagen für den Sachaufwand (Anschaffungen, Unterhalt, Ver- und Entsorgung) von insgesamt Fr. 14'310.00 gerechnet. Die internen Verrechnungen der Personaldienstleistungen des Betriebswartes an die anderen Verwaltungsabteilungen wurden auf Basis der Stundenabrechnungen des Jahres 2020 berechnet und liegen Fr. 1'750.00 über dem Budgetbetrag des Vorjahres.

## 4 Gesundheit

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'400	0	2'400	0	749.60	0.00
	2'400		2'400		749.60

- Die budgetierten Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und die Gemeindebeiträge an die Behandlungskosten belaufen sich auf Fr. 2'400.00.

## 5 Soziale Sicherheit

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
778'530	7'200	856'180	78'500	686'221.50	0.00
	771'330		777'680		686'221.50

- Der Anteil an die kantonalen Lastenausgleiche für Ergänzungsleistungen und Familienzulagen steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 3'490.00 an. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird eine Kostensteigerung von Fr. 8'190.00 erwartet.
- Der Beitrag an die Regionale AHV-Zweigstelle in Ipsach steigt mit einem Anteil von Fr. 10'700.00 gegenüber dem Vorjahr leicht an.
- Der Anteil an den nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes beträgt voraussichtlich Fr. 18'000.00. Der Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso ist an den Regionalen Sozialdienst Nidau ausgelagert, es wird mit Kosten von rund Fr. 1'450.00 gerechnet.
- Seit August 2021 werden in Mörigen Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung ausgegeben. Die Nachfrage ist nicht so hoch wie erwartet. Es wird mit Nettokosten von Fr. 1'600.00 gerechnet.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500'650	158'360	467'940	159'150	441'590.55	164'112.90
	342'290		308'790		277'477.65

- Für die Sanierung des Flurweges zum Waldhaus ist ein Budgetbetrag von Fr. 18'000.00 reserviert. Die übrigen Kosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.
- Für den Geräteunterhalt beim Parking am See wurde eine Reserve von Fr. 3'000.00 für Schadenfälle eingesetzt; die Schadenverursacher können dank der Videoüberwachung oft ermittelt und die Kosten weiterverrechnet werden. Die Stundentarife sowie die Parkkartengebühren bleiben unverändert.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr nimmt um Fr. 8'710.00 zu und beläuft sich auf Fr. 132'710.00.
- Da verschiedene Nachbargemeinden die Gemeindetageskarten nicht mehr anbieten, profitieren wir von der steigenden Nachfrage von Auswärtigen. Es wird mit einer Auslastung von 75 % gerechnet, was einem Nettoaufwand von Fr. 4'350.00 entspricht.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
478'830	445'350	477'260	446'970	423'019.06	395'970.06
	33'480		30'290		27'049.00

- **Abwasser** Der Gemeindebeitrag an den VKA nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 20'800.00 zu, währenddessen für die Nachführung des Leitungskataster mit Fr. 7'000.00 tieferen Kosten gerechnet werden kann. Die Abschreibungen reduzieren sich durch die Umbuchung der Investitionskosten für den Fühölzligaben in den allgemeinen Haushalt sowie die zeitliche Verschiebung der Investitionsprojekte auf Fr. 8'860.00. Die im Jahr 2020 beschlossene



Gebührenreduktion führt zu tieferen Erträgen und damit zum bewussten Abbau der Spezialfinanzierungsreserve. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses von Fr. 88'420.00 wird die Spezialfinanzierungsreserve per Ende 2022 praktisch aufgebraucht sein. Spätestens auf das Jahr 2023 müssen deshalb die Gebührenansätze erneut angehoben werden. Die Spezialfinanzierung Werterhalt wird sich nach Verbuchung der jährlichen Einlage von Fr. 101'910.00 und Entnahme für die Finanzierung der Abschreibungen von Fr. 8'860.00 per Ende 2022 auf voraussichtlich Fr. 803'000.00 erhöhen.

- Im 2021 wurde die periodische Reinigung der Sammelstellenbehälter mit Fr. 5'000.00 budgetiert, diese Kosten entfallen im neuen Budgetjahr. Die übrigen Kosten für die **Abfallbeseitigung** bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich. Auch die Ansätze für die Kehrrechtgrundgebühr werden um ein weiteres Jahr beibehalten. Es resultiert ein praktisch ausgeglichenes Rechnungsergebnis von Fr. 1'180.00, welches der Spezialfinanzierungsreserve zugeführt werden kann. Diese wird per Ende 2022 noch rund Fr. 22'000.00 betragen. Bei gleichbleibender Kostenstruktur kann eine Gebührenanpassung weiter aufgeschoben werden.
- Gemäss Empfehlung der Revisionsstelle werden die Anlagekosten für den renaturierten Fühölzliggraben von der Spezialfinanzierung Abwasser in den allgemeinen Haushalt (Gewässerverbauungen) umgebucht. Somit fallen in diesem Bereich neu Abschreibungen von Fr. 5'000.00 an. Für den Unterhalt von verschiedenen Gewässern/Gräben sind wie im Vorjahr Kosten von Fr. 5'000.00 budgetiert.
- Die Einnahmen aus Hundetaxen von Fr. 6'000.00 werden den Ausgaben für die Anschaffung und den Unterhalt der Robidog-Kästen gegenübergestellt (Fr. 1'650.00).

## 8 Volkswirtschaft

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57'640	95'440	50'390	95'940	11'950.65	49'558.00
37'800		45'550		37'607.35	

- Die Gemeindeentschädigung der BKW wird mit Fr. 47'000.00 Ertrag eingesetzt.
- Durch die hängige Einsprache zum Wärmeverbundprojekt ist der weitere Verlauf des Projektes resp. der Baubeginn nicht abschätzbar. Aus diesem Grund wurden sowohl die Investitions- wie auch die Betriebskosten in der neuen Spezialfinanzierung (Funktion 8791) erneut um ein Jahr verschoben. Die eingesetzten Betriebskosten und Verkaufserlöse basieren auf einer groben Schätzung für 3 Monate Betriebszeit des **Wärmeverbundes**.

## 9 Finanzen und Steuern

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
962'950	3'831'760	1'001'410	3'858'500	1'130'593.80	3'697'091.21
2'868'810		2'857'090		2'566'497.41	

### Steuern

- Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Eigenkapitalreserve, sieht der Gemeinderat die Herabsetzung der Steueranlage von 1.40 auf 1.25 Einheiten vor.
- Die Prognose der Entwicklung des Steuerertrages gestaltet sich aber nach wie vor schwierig, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abgeschätzt werden können. In Anlehnung an die Prognoseempfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern wurde mit einem Nettozuwachs ab dem Steuerjahr 2020 von 1.6 % auf den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen gerechnet. Als Grundlage für die Berechnungen dienten die Veranlagungszahlen des Steuerjahres 2020 und die provisorischen Ratenberechnungen des aktuellen Jahres 2021.

- Aufgrund dieser Werte resultiert mit der reduzierten Steueranlage von 1.25 Einheiten gegenüber dem Budget 2021 ein Minderertrag bei den natürlichen Personen (Sachgruppe 400; inkl. Steuerteilungen) von Fr. 131'350.00.
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen fällt mit gesamthaft Fr. 19'550.00 gegenüber den Vorjahresprognosen um Fr. 8'650.00 geringer aus.
- Die Erhöhung der Amtlichen Werte im Jahr 2020 hat nicht ganz den erwarteten Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern gebracht. Gegenüber dem Vorjahrsbudget fällt die Prognose der Einnahmen um Fr. 7'500.00 geringer aus.
- Die Grundstückgewinnsteuern und die Erträge aus den Sonderveranlagungen (Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule) können nur schwer budgetiert werden. Die erwarteten Erträge werden wie in den vergangenen Jahren zurückhaltend berechnet.

#### Finanzen

- Die Steuerkraft der Gemeinde Mörigen ist im Vergleich zu den 60 ausgleichspflichtigen Gemeinden weiterhin sehr hoch. Im aktuellen Vollzugsjahr weisen wir den vierthöchsten HEI von 186.64 (harmonisierter Steuerertragsindex) aus. Der Beitrag an den Finanzausgleich beträgt voraussichtlich Fr. 779'500.00 und steigt um Fr. 37'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget an. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich ‚Neue Aufgabenteilung‘ beträgt Fr. 160'950.00, was praktisch dem Vorjahresbetrag entspricht.
- Das Fremdkapital konnte im 2021 weiter reduziert werden. Das Darlehen von 1 Mio. Franken konnte bis ins Jahr 2024 ohne Zinsaufwand refinanziert werden. Die Baukosten für den Wärmeverbund müssen mehrheitlich fremdfinanziert werden; im Budget sind die entsprechenden Kosten (Fr. 5'000.00) für ein halbes Jahr enthalten. Für weiteres gemäss Finanzplanung benötigtes neues Fremdkapital sind weitere Fr. 1'500.00 Zinskosten eingerechnet.
- Die Vergütungs- und Verzugszinsen sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung und werden aufgrund der durchschnittlichen Zahlungen der Vorjahre budgetiert.

#### Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2022 – 2026 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2022. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (\*) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab Fr. 50'000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Bezeichnung	2022
Heizungssanierung Schulstrasse 21	70'000
Sanierung/Umbau altes + neues Schulhaus, Projekt *	100'000
Erstellen Betriebsnebengebäude FAS *	50'000
Brunnackerstrasse, Deckbelag	139'800
Gesamtmelioration, Vorprojekt *	150'000
- Kantonsbeiträge	-75'000
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>434'800</b>
Bau Silo/Zentrale	852'000
Wärmeverteilung	470'000
Wärmeerzeugung/-verteilung, Diverses	522'000
<b>Total Wärmeverbund</b>	<b>1'844'000</b>
<b>Gesamttotal Investitionen</b>	<b>2'278'800</b>

## Entwicklung Eigenkapital

Das per 01.01.2021 bestehende **Eigenkapital des allgemeinen Haushalts** von 2.705 Mio. Franken reduziert sich durch die budgetierten Jahresergebnisse 2021 und 2022 des allgemeinen Haushalts auf 2.325 Mio. Franken.

## Ergebnisse der Finanzplanung 2023 - 2026

Der Finanzplan zeigt bei gleichbleibender Steueranlage von 1.25 Einheiten (ab 2022) zusammengefasst folgende Ergebnisse:

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Investitionen</b>					
Allgemeiner Haushalt	434'800	2'362'000	2'000'000	210'000	0
SF Hafan	0	300'000	0	300'000	0
SF Abwasser	0	1'002'700	0	0	0
SF Wärmeverbund	1'844'000	210'000	210'000	0	0
Gesamthaushalt	<b>2'278'800</b>	<b>3'874'700</b>	<b>2'210'000</b>	<b>510'000</b>	<b>0</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Allgemeiner Haushalt	<b>-250'630</b>	<b>-272'100</b>	<b>-333'250</b>	<b>-315'750</b>	<b>-285'100</b>
Fremdkapital	3'019'132	6'804'232	8'838'932	9'155'932	8'934'082
<b>Eigenkapital</b>					
Allgemeiner Haushalt	<b>2'671'600</b>	<b>2'399'500</b>	<b>2'066'250</b>	<b>1'750'500</b>	<b>1'465'400</b>

Für das Rechnungsjahr 2021 wird aufgrund von unerwarteten Steuereinnahmen mit einem Ertrags- anstatt Aufwandüberschuss gerechnet, was die Eigenkapitalreserve zusätzlich erhöhen wird.

Trotz den hohen geplanten Investitionen wird der vorliegende Finanzplan mit einer reduzierten Steueranlage von 1.25 Einheiten als tragbar beurteilt. Der Abbau des Eigenkapitals erfolgt in moderaten Schritten.



*Das detaillierte Budget 2022 mit dem ausführlichen Vorbericht kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.*

### Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2022 mit einer Steueranlage von 1.25 Einheiten und Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	4'387'210.00	4'136'580.00	-250'630.00
SF Hafen	79'220.00	146'500	67'280.00
SF Abwasserentsorgung	338'280.00	249'860.00	-88'420.00
SF Abfall	100'970.00	102'150.00	1'180.00
SF Wärmeverbund	47'440.00	40'000.00	- 7'440.00
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>4'953'120.00</b>	<b>4'675'090.00</b>	<b>-278'030.00</b>

Francine Schmid, Gemeindepräsidentin  
Marianne Iseli, Finanzverwalterin

---

### 3. Ersatzwahlen Legislaturperiode 2019 - 2022

1 Mitglied Gemeinderat

1 Mitglied Kommission für die Freizeitanlagen am See

Paul Burkhalter, Gemeinderat Ressort Bildung, und Herbert Schaufelberger, Kommission für die Freizeitanlagen am See, haben per Ende 2021 die Demission eingereicht.

Die Legislaturperiode für die Mitglieder der ständigen Kommissionen endet am 31.12.2022. Die Wahlen erfolgen somit für den Rest der laufenden Legislaturperiode 2019 – 2022, d.h. für 1 Jahr.

Bürgerinnen und Bürger, welche sich für eines dieser Ämter interessieren, können sich gerne auf der Gemeindeverwaltung melden. Gemäss Organisationsreglement Artikel 48 können die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen.

Bis zur Publikation der Botschaft sind folgende Bewerbungen für die offenen Ämter eingegangen:

#### Gemeinderat

Simon Tschannen, Jg. 1997, Schulstrasse 9, dipl. Landwirt

#### Kommission für die Freizeitanlagen am See

Schaufelberger Matthias, Jg. 1980, Scheuermatt 4, Prüfungsexperte MFK

### Antrag des Gemeinderates

Werden die Vorschläge anlässlich der Gemeindeversammlung nicht vermehrt, so werden gemäss Art. 48, Abschnitt c des Organisationsreglementes die vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt erklärt.

Francine Schmid, Gemeindepräsidentin

#### 4. Teilrevision Organisationsreglement Anhang 1 Geschäfts- und Finanzkommission; Beratung und Genehmigung

Die GFK wird zu einer normal geführten Kommission mit Mitentscheidungskompetenzen und Anträgen an den Gemeinderat sowie Vorsitz des/der Ressortvorstehers\*in. Das Protokoll wird künftig von der Finanzverwaltung verfasst. Die Kommissiongrösse ist bis zur ersten Demission um ein Mitglied zu hoch. Die Anzahl der Mitglieder wird demzufolge als Übergangslösung beibehalten.

<b>Geschäfts- und Finanzkommission</b>	
Mitgliederzahl	3 – 5 (inkl. 1 Gemeinderat als Ressortleiter*in)
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	---
Vorsitz	Ressortleiter*in Gemeinderat
Sekretariat und Protokollführung	Finanzverwaltung
Mitglied von Amtes wegen	Ressortleiter*in Gemeinderat
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilt in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung die Budgets, Finanzplan und die Rechnung</li> <li>- Arbeitet bei Finanzgeschäften im Sinne des OgR, Artikel 4 – 8 nach Bedürfnis beratend mit und/oder nimmt Einsitz in eine Spezialkommission</li> <li>- Finanzrelevante Geschäfte und die Finanzstrategie werden in der Kommission beraten</li> </ul>
Finanzielle Befugnis	Keine
Unterschrift	Organisationsverordnung Artikel 37 und 38

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglementes zu genehmigen.

**Francine Schmid, Gemeindepräsidentin**



## 5. Verpflichtungskredit Vorprojekt Gesamtmelioration Mörigen Beratung und Genehmigung

### Auslöser

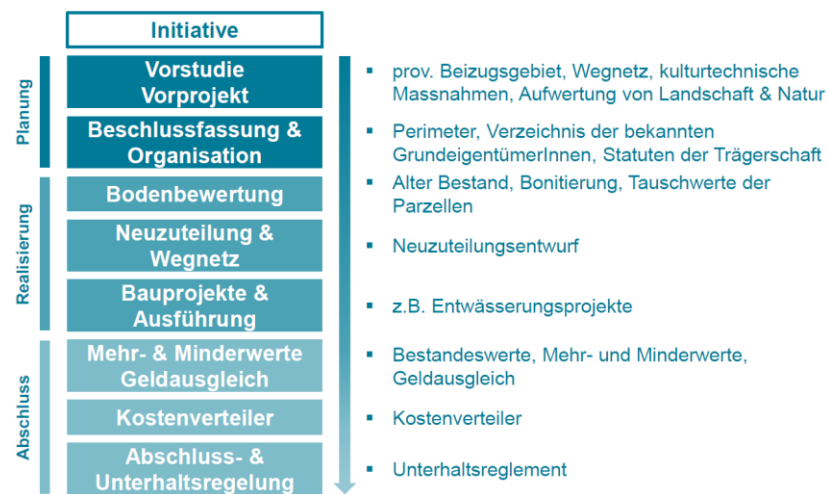
Ein Grossteil des Landwirtschafts- und Waldgebietes der Gemeinde Mörigen besitzt vermessungstechnisch nach wie vor den Standard «Provisorisch numerisiert» und müsste mittels einer Ersterhebung (Neuvermessung) abgelöst werden. Grosse Teile dieses Gebiets sowie das Gebiet «Gouchertfeld» in der Gemeinde Täuffelen (angrenzend an Mörigen) sind weiter stark parzelliert und umlegungsbedürftig. Aus Sicht des Geometers, des Kantons und der Einwohnergemeinde Mörigen macht eine Gesamtmelioration Sinn. Eine Gesamtmelioration ist das beste Werkzeug, um die Strukturen im landwirtschaftlichen Gebiet nachhaltig zu verbessern.



### Grober Ablauf einer Gesamtmelioration

In der Bundesverfassung Art. 26 ist das Eigentum als Grundrecht verankert. Weil mit einer Gesamtmelioration direkt ins Grundeigentum eingegriffen wird, ist der ganze Ablauf im Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG) und der Verordnung über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWV) klar geregelt. In der nachfolgenden Abbildung ist der Ablauf grob dargestellt.

Eine Gesamtmelioration dauert ca. 8-10 Jahre. Ein Grund dafür ist, dass an diversen Stellen im Verfahren öffentliche Auflagen erfolgen müssen, was unter anderem wegen des Eingriffs ins Grundeigentum notwendig ist.



### Vorstudie/Vorprojekt

Im Herbst 2019 wurde mit den Bewirtschafter\*innen eine umfassende Auslegeordnung der heutigen und zukünftigen Bedürfnisse der Landwirtschaft in der Gemeinde Mörigen durchgeführt. Die Bewirtschafter sind an einer Landumlegung/Gesamtmelioration interessiert. Aufgrund der Resultate der Vorstudie hat der Gemeinderat der Erarbeitung eines Vorprojekts zugestimmt. Im Vorprojekt werden mit Gemeinden, Ämtern, Grundeigentümer\*innen, Bewirtschafter\*innen und Schutzorganisationen Massnahmen abgeklärt, mögliche Lösungsansätze erarbeitet und daraus eine Kostenschätzung erstellt.

### Nutzen einer Melioration für die Einwohnergemeinde Mörigen

Der Gemeinderat sieht in einer Gesamtmelioration für die Gemeinde Mörigen folgenden Nutzen:

- ausgebauten / angepassten landwirtschaftlichen Wegenetz / Wanderwege
- Renaturierungen
- Kulturlandschaften erhalten und ökologisch aufwerten
- Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Schaffung optimierter Bewirtschaftungsstrukturen

### Verzicht auf eine Gesamtmelioration

Falls keine Gesamtmelioration gestartet wird, muss durch die Einwohnergemeinde Mörigen eine Ersterhebung (Neuvermessung) des noch provisorisch numerierten Gebiets in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für diese Ersterhebung bewegen sich im Rahmen des Vorprojektes einer Gesamtmelioration.

### Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Vorstudie und das Vorprojekt werden von Bund und Kanton mit ca. 50%-60% subventioniert. Die Vorstudie wurde bereits von der Gemeinde Mörigen vorfinanziert (Fr. 8'450.- ohne MwSt). Für das Vorprojekt für eine Gesamtmelioration wird mit Kosten von Fr. 130'000.- (ohne MwSt) gerechnet. Falls der Kredit gutgeheissen wird, wird beim Kanton (Abteilung für Strukturverbesserungen und Produktion) ein Subventionsgesuch eingereicht.

#### Zusammenstellung der Kosten:

Vorstudie	Fr.	8'450.00
Vorprojekt	Fr.	130'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	11'550.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>150'000.00</b>
MwSt 7.7 %	Fr.	11'550.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>161'550.00</b>

#### Finanzierung

Das Projekt ist im Budget 2022 der Investitionsrechnung mit Fr. 150'000.00 Ausgaben und Subventionen von Fr. 75'000.00 eingestellt. Die Gemeindeversammlung hat über den Bruttokredit von Fr. 141'550 zuzüglich MwSt zu befinden. Die Kosten der Vorstudie von Fr. 9'100.65 wurden durch den Gemeinderat genehmigt und zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 abgerechnet.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 152'500.00 für die Erarbeitung eines Vorprojekts für die landwirtschaftliche Gesamtmelioration zuzustimmen.

Francine Schmid, Gemeindepräsidentin

## 6. Orientierungen Gemeinderat

## 7. Verschiedenes

#### Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 6. Dezember 2021 wird in der Zeit von Montag, 13. Dezember 2021 bis Montag, 17. Januar 2022 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei Mörigen öffentlich aufliegen.



Nach der Gemeindeversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger von Mörigen zur traditionellen Mehlsuppe und zum gemütlichen Beisammensein im HOTEL-RESTAURANT SEEBLICK eingeladen!

**ACHTUNG! Im Restaurant gilt Zertifikatspflicht!**

